Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Bebauung zwischen Kührener Straße, Quergang, Löptiner Straße und Bäckergang“

Die Ratsversammlung der Stadt Preetz hat in ihrer Sitzung am 04. März 2025 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Bebauung zwischen Kührener Straße, Quergang, Löptiner Straße und Bäckergang“ für das Gebiet in der Kührener Straße 16 bis 36 (gerade Hausnummern) (Geltungsbereich siehe Anlage) aufzustellen.

Es wird das Planungsziel verfolgt, das Plangebiet unter Beibehalt einer Mischung aus Wohnen, Gewerbe sowie sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen zugunsten der Entwicklung der Wohnfunktion zu überarbeiten.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Preetz, den 07. März 2025 L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Tim Brockmann
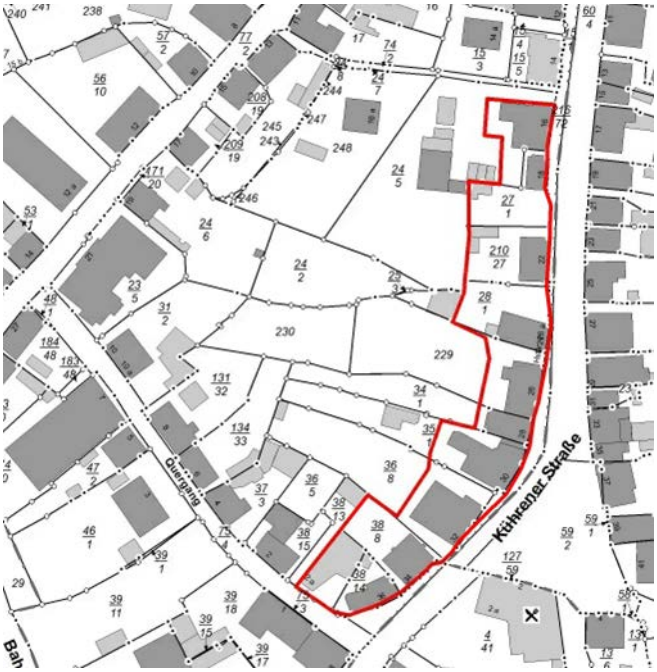
Anlage: Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 96